

das neu zu errichtende Gymnasium von der Stadt Dresden einen Beitrag zu erhalten.

Am 28. Februar gelangte ein Schreiben von dem Königlichen Cultusministerium an die Deputation, worin dasselbe mittheilte, daß vom Königlichen Finanzministerium ein Communicat eingegangen sei, in welchem sich das Letztere bereit erkläre, ein entsprechendes Areal auf dem fiscalischen Neustädter Holzhofe unter noch festzustellenden Bedingungen abzutreten und daß die Verhandlungen darüber unfehlbar zu einem günstigen Resultate führen würden.

Nach einer letzten Vernehmung mit den Königlichen Herren Commissaren bestätigten dieselben die vorhergehende Erklärung.

Ganz entschieden sprechen sich die Königlichen Herren Commissare aber dagegen aus, der Stadt Dresden einen Beitrag zum Neubau eines Gymnasiums anzufinnen, und motivirten dies mit dem im Eingange des Berichts ausführlich gegebenen hohen städtischen Aufwande für höhere Bildungsanstalten und Volksschulen und bemerkten, daß die communalen Mittel nicht immer im Einklang mit den Bedürfnissen einer großen Residenz ständen.

Die Deputation glaubte auf Leipzig hinweisen zu müssen, welches zwei Gymnasien und noch andere höhere Schulen allein unterhalte; hierauf erläuterten jedoch die Königlichen Herren Commissare, daß Leipzig diese Lehranstalten größtentheils aus säcularisirten geistlichen Gütern des Augustinerklosters erbaut und aus anderen geistlichen Fonds unterhalte, deshalb in viel günstigeren Verhältnissen sich befände, als Dresden.

Die Deputation glaubte nach den gegebenen Mittheilungen die Bewilligung des geforderten Postulats in Rücksicht auf die Dringlichkeit des Baues nicht weiter beanstanden zu können und schlägt daher der Kammer vor:

die geforderte Summe in Höhe von 80,000 Thlr. zum Baue eines neuen Gymnasiums in Dresden zu bewilligen.

II.

Freiberg.

Unter dem 30. December vorigen Jahres gelangte das Königliche Decret Nr. 24 an die zweite Kammer, welches zur Herstellung neuer Gebäude für das Gymnasium zu Freiberg 50,000 Thlr. fordert.

Die Motiven (Beilage F.) sagen hierüber, daß die dem Gymnasium zu Freiberg überwiesenen Localitäten sich in einem der ältesten Gebäude der Stadt befänden und hinsichtlich ihrer Qualification in keiner Weise den Anforderungen entsprächen, die man jetzt an eine derartige Anstalt zu machen berechtigt sei.